

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XIX

Teil I Grundlagen des Anlagenrechts

1. Entwicklung des Anlagenrechts.....	3
2. Der Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes	9
3. Die bundesrechtliche Kompetenz nach der Föderalismusreform I von 2006	11

Teil II Auszug aus dem Wasserhaushaltsgesetz WHG

§ 62 Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	15
§ 62a Nationales Aktionsprogramm zum Schutz von Gewässern vor Nitrateinträgen aus Anlagen	26
§ 63 Eignungsfeststellung	27

Teil III Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Kapitel 1 Zweck; Anwendungsbereich; Begriffsbestimmungen	45
§ 1 Zweck; Anwendungsbereich	45
§ 2 Begriffsbestimmungen	52
Kapitel 2 Einstufung von Stoffen und Gemischen	81
<i>Abschnitt 1 Grundsätze</i>	81
§ 3 Grundsätze	81
<i>Abschnitt 2 Einstufung von Stoffen und Dokumentation; Entscheidung über die Einstufung</i>	90
§ 4 Selbsteinstufung von Stoffen; Ausnahmen; Dokumentation	90

VII

§ 5 Kontrolle und Überprüfung der Dokumentation; Stoffgruppen	95
§ 6 Entscheidung über die Einstufung; Veröffentlichung im Bundesanzeiger	98
§ 7 Änderung bestehender Einstufungen; Mitteilungspflicht	101
<i>Abschnitt 3 Einstufung von Gemischen und Dokumentation; Überprüfung der Einstufung</i>	102
§ 8 Selbsteinstufung von flüssigen oder gasförmigen Gemischen; Dokumentation	102
§ 9 Überprüfung der Selbsteinstufung von flüssigen oder gasförmigen Gemischen; Änderung der Selbsteinstufung	106
§ 10 Einstufung fester Gemische	107
§ 11 Einstufung von Gemischen durch das Umweltbundesamt	112
<i>Abschnitt 4 Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe</i>	113
§ 12 Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe	113
Kapitel 3 Technische und organisatorische Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	117
<i>Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen</i>	117
§ 13 Einschränkungen des Geltungsbereichs dieses Kapitels	117
§ 14 Bestimmung und Abgrenzung von Anlagen	123
§ 15 Technische Regeln	130
§ 16 Behördliche Anordnungen	133
<i>Abschnitt 2 Allgemeine Anforderungen an Anlagen</i>	137
§ 17 Grundsatzanforderungen	137
§ 18 Anforderungen an die Rückhaltung wassergefährdender Stoffe	147
§ 19 Anforderungen an die Entwässerung	156
§ 20 Rückhaltung bei Brandereignissen	164
§ 21 Besondere Anforderungen an die Rückhaltung bei Rohrleitungen	166
§ 22 Anforderungen bei der Nutzung von Abwasseranlagen als Auffangvorrichtung	171
§ 23 Anforderungen an das Befüllen und Entleeren	176
§ 24 Pflichten bei Betriebsstörungen; Instandsetzung	179

<i>Abschnitt 3 Besondere Anforderungen an die Rückhaltung bei bestimmten Anlagen</i>	182
§ 25 Vorrang der Regelungen des Abschnitts 3	182
§ 26 Besondere Anforderungen an Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden fester wassergefährdender Stoffe	183
§ 27 Besondere Anforderungen an Anlagen zum Lagern oder Abfüllen fester Stoffe, denen flüssige wassergefährdende Stoffe anhaften	187
§ 28 Besondere Anforderungen an Umschlagflächen für wassergefährdende Stoffe	188
§ 29 Besondere Anforderungen an Umschlaganlagen des intermodalen Verkehrs	190
§ 30 Besondere Anforderungen an Anlagen zum Laden und Löschen von Schiffen sowie an Anlagen zur Betankung von Wasserfahrzeugen	193
§ 31 Besondere Anforderungen an Fass- und Gebindelager ..	196
§ 32 Besondere Anforderungen an Abfüllflächen von Heizölverbraucheranlagen	198
§ 33 Besondere Anforderungen an Abfüllflächen von bestimmten Anlagen zum Verwenden flüssiger wassergefährdender Stoffe	199
§ 34 Besondere Anforderungen an Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der Energieversorgung und in Einrichtungen des Wasserbaus	200
§ 35 Besondere Anforderungen an Erdwärmesonden und -kollektoren, Solarkollektoren und Kälteanlagen	203
§ 36 Besondere Anforderungen an unterirdische Ölkabel- und Massekabelanlagen	206
§ 37 Besondere Anforderungen an Biogasanlagen mit Gärsubstraten landwirtschaftlicher Herkunft	207
§ 38 Besondere Anforderungen an oberirdische Anlagen zum Umgang mit gasförmigen wassergefährdenden Stoffen	212
<i>Abschnitt 4 Anforderungen an Anlagen in Abhängigkeit von ihren Gefährdungsstufen</i>	214
§ 39 Gefährdungsstufen von Anlagen	214
§ 40 Anzeigepflicht	222
§ 41 Ausnahmen vom Erfordernis der Eignungsfeststellung ..	226
§ 42 Antragsunterlagen für die Eignungsfeststellung	230
§ 43 Anlagendokumentation	231

§ 44 Betriebsanweisung; Merkblatt	234
§ 45 Fachbetriebspflicht; Ausnahmen	238
§ 46 Überwachungs- und Prüfpflichten des Betreibers	240
§ 47 Prüfung durch Sachverständige	245
§ 48 Beseitigung von Mängeln	248
<i>Abschnitt 5 Anforderungen an Anlagen in Schutzgebieten und Überschwemmungsgebieten</i>	250
§ 49 Anforderungen an Anlagen in Schutzgebieten	250
§ 50 Anforderungen an Anlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten	257
§ 51 Abstand zu Trinkwasserbrunnen, Quellen und oberirdischen Gewässern	264
Kapitel 4 Sachverständigenorganisationen und Sachverständige; Güte- und Überwachungsgemeinschaften und Fachprüfer; Fachbetriebe	265
§ 52 Anerkennung von Sachverständigenorganisationen	265
§ 53 Bestellung von Sachverständigen	275
§ 54 Widerruf und Erlöschen der Anerkennung; Erlöschen der Bestellung von Sachverständigen	281
§ 55 Pflichten der Sachverständigenorganisationen	284
§ 56 Pflichten der bestellten Sachverständigen	287
§ 57 Anerkennung von Güte- und Überwachungsgemeinschaften	287
§ 58 Bestellung von Fachprüfern	290
§ 59 Widerruf und Erlöschen der Anerkennung; Erlöschen der Bestellung von Fachprüfern	293
§ 60 Pflichten von Güte- und Überwachungsgemeinschaften und Fachprüfern	294
§ 61 Gemeinsame Pflichten der Sachverständigenorganisationen und der Güte- und Überwachungsgemeinschaften	295
§ 62 Fachbetriebe; Zertifizierung von Fachbetrieben	298
§ 63 Pflichten der Fachbetriebe	302
§ 64 Nachweis der Fachbetriebseigenschaft	304
Kapitel 5 Ordnungswidrigkeiten, Schlussvorschriften	305
§ 65 Ordnungswidrigkeiten	305
§ 66 Bestehende Einstufungen von Stoffen und Gemischen ..	307

§ 67 Änderung der Einstufung wassergefährdender Stoffe	308
§ 68 Bestehende wiederkehrend prüfpflichtige Anlagen	309
§ 69 Bestehende nicht wiederkehrend prüfpflichtige Anlagen	321
§ 70 Prüffristen für bestehende Anlagen	322
§ 71 Einbau von Leichtflüssigkeitsabscheidern	324
§ 72 Übergangsbestimmung für Fachbetriebe, Sachverständigenorganisationen und bestellte Personen	325
§ 73 Inkrafttreten; Außerkrafttreten	328
Anlage 1 Einstufung von Stoffen und Gemischen als nicht wassergefährdend und in Wassergefährdungsklassen (WGK); Bestimmung aufschwimmender flüssiger Stoffe als allgemein wassergefährdend	329
Grundsätze	330
Einstufung von Stoffen und Gemischen als nicht wassergefährdend	333
Bestimmung aufschwimmender flüssiger Stoffe und Gemische als allgemein wassergefährdend	337
Einstufung von Stoffen in Wassergefährdungsklassen	338
Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen	351
Anlage 2 Dokumentation der Selbsteinstufung von Stoffen und Gemischen	362
Anlage 3 Merkblatt zu Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Betrieb von Heizölverbraucheranlagen	368
Anlage 4 Merkblatt zu Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	369
Anlage 5 Prüfzeitpunkte und -intervalle für Anlagen außerhalb von Schutzgebieten und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten	371
Anlage 6 Prüfzeitpunkte und -intervalle für Anlagen in Schutzgebieten und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten	375
Anlage 7 Anforderungen an Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)	377
Stichwortverzeichnis	399